

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ballettschule

1. Die Vereinbarung zwischen dem Kunden und Gymnastica wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Quartalsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
2. Der Unterricht findet einmal wöchentlich zu der mit dem Kunden vereinbarten Zeit und Dauer statt. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.
Versäumte Unterrichtsstunden können vom Kursteilnehmer nach Absprache nachgeholt werden.
Eine Übertragung des Rechts auf Teilnahme am Unterricht auf andere Personen, als den in der jeweiligen Anmeldung genannten Kursteilnehmer, ist nicht möglich.
3. Die Kursgebühren werden jeweils monatlich im voraus (einschließlich der Schulferien) per Bankeinzug/Lastschrift erhoben.
4. Gymnastica haftet bei Verletzungen, Verlust und Beschädigungen von Garderobe und Wertgegenständen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
5. Preisänderungen sind rechtzeitig an der Anschlagtafel anzukündigen, damit der Kunde die Möglichkeit erhält, bevor die Preisänderung wirksam wird, nach Ziffer 1 zu kündigen.

Weil der Stadt, 4. April 2011
